

## ***Hans Beutz zum 100. Geburtstag***

(Anreden)

Zum 100. Geburtstag von Hans Beutz und nach 60 Jahren Bundesrepublik lohnt es sich allemal, ein paar Blicke zurück zu werfen und jenseits des Alltagsgeschäfts zu prüfen, auf welchen Ideen, Weichenstellungen im historischen Ablauf und bildungs- wie auch sozialpolitischen Bedingungen und Einflussfaktoren unsere heutige Arbeit beruht.

Durch umfassende Bildung für alle zur gelebten Demokratie – so kann man die Grundidee formulieren, die Hans Beutz zur Gründung der Volkshochschule, von Kultureinrichtungen, aber auch der „Nordwestdeutschen Universitätsgesellschaft“ (1947), zu seinem Engagement für die „Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft“ in Wilhelmshaven-Rüstersiel und schließlich zum Vorsitz im Volkshochschulverband bewogen hat.

In einem Gespräch sagte Beutz 1989:

*„Meine Grundüberzeugung bestand darin, den Menschen nach zwölfjähriger nationalsozialistischer Schreckenherrschaft und zahllosen Entbehrungen während und nach dem Krieg endlich wieder Möglichkeiten zu umfassender und ideologisch ungefärbter Information und Bildung zu bieten.“*

Und an anderer Stelle:

*„Der eigentliche Ursprung für meine Absichten lag in der Auffassung, dass wir gerade in Deutschland jede nur mögliche Art der Bildung fördern sollten.“*

Er war überzeugt davon, dass das für die Hochschule vorgesehene angelsächsische College-System „wesentlich dazu beitragen könne, Menschen mit demokratischer und friedliebender Gesinnung heranzubilden.“ Diese Übereinstimmung von Bildungsziel und institutioneller Verfassung der Bildungsstätte finden wir in dem Modell für eine neue Volkshochschule wieder. Es ist also kein Zufall, dass sie die Rechtsform eines nach innen demokratisch verfassten und nach außen für Mitwirkung offenen Vereins bekam und nicht etwa die einer Erwachsenenschule oder gar eines kommunalen Amtes.

Mit solchen – sicherlich aus den Erfahrungen seiner eigenen Biographie gespeisten – Vorstellungen stand Hans Beutz damals nicht ganz allein. Auch in

anderen Städten, etwa in Braunschweig, Emden, Hannover, Hildesheim, Lüneburg oder Oldenburg entstanden VHS-Vereine mit ähnlichen Ideen.

Das deckte sich mit den Auffassungen der britischen Militärverwaltung, die den Städten und Kreisen aufgegeben hatte, Ausschüsse für Erwachsenenbildung zu gründen, in denen alle dieser Aufgabe dienlichen Kompetenzen, Kräfte und Interessen gebündelt werden sollten. In der Kontrollrat-Direktive Nr. 56 war es zuvor schon als Hauptziel der Erwachsenenbildung beschrieben worden, *„tätige Helfer für die demokratische Erziehung Deutschlands heranzubilden, indem der erwachsenen Bevölkerung die neuesten sozialen, politischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse allgemein zugänglich gemacht werden.“*

Der Deutsche Städtetag hatte in seinen „Leitsätzen zur kommunalen Kulturarbeit“ 1947 dazu aufgerufen, die Erwachsenenbildung zu fördern und der Jugendbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. *„Die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und anderen Berufsverbänden sowie mit den die Kulturarbeit tragenden Gemeinschaften, Gesellschaften Organisationen wird dringend empfohlen.“* Volkshochschulen als „Stätten intensiver Erwachsenenbildung“ sollten unter Wahrung der „Freiheit ihrer Entfaltung“ gefördert werden. *„In die Verwaltung der Volkshochschulen sollen Vertreter der Dozenten und Hörer eingeschaltet werden.“* Schließlich seien Landesverbände und ein deutscher Volkshochschul-Verband als Fachverbände, Interessenvertretung und Beratungsstellen zu gründen.

Es gab damals nicht viele aus der Sicht der Militärregierung politisch vertrauenswürdige und gleichzeitig befähigte Persönlichkeiten, die über den örtlichen Rahmen hinaus mit der Beratung und Entwicklung der Erwachsenenbildung betraut werden konnten. Heiner Lotze, seit 1946 in verschiedenen Funktionen, schließlich mit Hans Alfken im Kultusministerium zuständig für Erwachsenenbildung, war sicherlich die tragende und deshalb auch nicht unbestrittene Schlüsselfigur. Adolf Grimme, vor seiner Zeit beim Rundfunk erster niedersächsischer Kultusminister, der Gewerkschafter Adolf Heidorn, Fritz Borinski, Leiter der Heimvolkshochschule Göhrde, wären zu nennen. Hans Beutz gehörte dazu. Er nahm 1946 als Vertreter des Staatsministeriums Oldenburg an der ersten, von Lotze vorbereiteten und geleiteten Volkshochschul-Tagung der britischen Zone teil und wurde Mitglied des Fachausschusses Erwachsenenbildung, später des Fachausschusses Erwachsenenbildung im Zonenerziehungsrat. Dort war er zuständig für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und für die Vertretung der Volkshochschulen im Deutschen Städtetag. Er hatte schon vorher über den lokalen Tellerrand hinaus geschaut: Bereits vom Oktober 1945 ist seine Umfrage überliefert, mit der er den Stand der Volksbildungsarbeit in der britischen Zone zwischen Kiel und Köln ermittelt hat.

Nach Gründung der Bundesländer in der britischen Zone gingen die Zuständigkeiten mehr und mehr auf die dortigen Ministerien und Verwaltungen über. Dazu in Spiegelung wurden zur Vertretung der Erwachsenenbildung 1947 in schneller Folge die Landesverbände in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gegründet. Hans Beutz war Mitglied des Gründungsausschusses in Niedersachsen und wurde erster Vorsitzender des Landesverbandes. In seiner Rede vor der Gründungsversammlung in Celle hob Beutz hervor, die Volkshochschule sei keine private Angelegenheit, sondern eine öffentliche Aufgabe, die der öffentlichen Unterstützung bedürfe. Als Hauptaufgaben eines Landesverbandes wurden bereits in diesen Jahren immer wieder genannt:

- die politische Interessenvertretung,
- die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des Bildungswesens, von Anbeginn auch mit den Hochschulen,
- die materielle Sicherstellung der VHS-Arbeit, wobei es sich damals buchstäblich um geeignete Räume, Möbel, Licht und Heizung, für bedürftige Lehrer sogar um Essenszuteilung handelte,
- die hauptberufliche Besetzung von Leiterstellen in größeren Städten,
- die Gewinnung, Aus- und Fortbildung der VHS-Lehrer sowohl durch Seminare als auch durch geeignete Literatur,
- die Informationsarbeit und die Mitarbeit an einer Zeitschrift (damals „Denkendes Volk“ und „Freie Volksbildung“),
- die Öffentlichkeitsarbeit durch Presse und Rundfunk.

Um den Rahmen für eine geregelte Rollen- und Aufgabenverteilung abzustecken, wurden noch im Verbindungsausschuss mehrere Entwürfe eines Erwachsenenbildungsgesetzes gefertigt und heiß diskutiert. Ein erster Gesetzesvorschlag von 1946 beschrieb die Erwachsenenbildung ordnungspolitisch als „Selbstverwaltungsaufgabe der Stadt- und Landkreise“. Dazu sei jeweils ein Amt für Volksbildung einzurichten, dessen Aufgaben die Einrichtung und der Betrieb einer Volkshochschule, der öffentlichen Büchereien, des Vortragswesens, der Theater-, Kunst- und Musikpflege und des Museumswesens sei, wie wir das von Wilhelmshaven gehört haben. Es wird dann auf die Besoldung der Amts- und VHS-Leiter und mit sehr konkreten Finanzschlüsseln auf die Förderung durch die Städte und Kreise abgehoben. Von einer Landesförderung war noch nicht die Rede; sie wurde erst im weiteren Diskussionsgang eingeführt. Das Ministerium sollte vielmehr nur sehr begrenzt tätig werden. Man spürt noch eine tief sitzende Distanz zur übergeordneten staatlichen Ebene. In der Begründung heißt es:

*„Da die Erwachsenenbildung nicht nur ein Bildungsvorgang, sondern zugleich Erziehung ist, und da sie unter den Erziehungsaufgaben angesichts der heutigen Lage (Notwendigkeit der Erziehung des ganzen Volkes, nicht nur der Jugend,*

zum Verantwortungsbewusstsein und zur Demokratie) an hervorragender Stelle steht, bedarf sie ... staatlicher Beaufsichtigung; nur sie gewährleistet die Einheitlichkeit der Erziehungsarbeit in den einzelnen Bildungsstätten. Dabei wird es sich stets im Gegensatz zur staatlichen Schulaufsicht **um eine lose Form der Aufsicht handeln, die sich auf die *Herausgabe allgemeiner Richtlinien* beschränkt.**“

In weiteren Gesetzesentwürfen bis hin zu dem des Landesverbandes aus dem Jahre 1949 wurde dann doch eine finanzielle Beteiligung des Landes vorgesehen, wenn auch nur für übergeordnete Aufgaben wie die Lehrerfortbildung, die Unterhaltung von Heimvolkshochschulen als die dafür vorgesehenen Fortbildungsstätten und die Förderung des Landesverbandes.

Andererseits ließ es sich das Land nicht nehmen, seine ganz eigenen Ansprüche an die „weitere Stärkung der Bildungsarbeit“ und die „Entwicklung einer lebendigen Volkshochschularbeit“ zu stellen und verband sie mit Bedingungen für die Zuschussgewährung.

Im Erlass des Kultusministers Adolf Grimme vom 2. September 1948 liest sich das zum Beispiel folgendermaßen:

*„Ich möchte bei dieser Gelegenheit erneut darauf hinweisen, dass noch nicht genug geschieht, um eine zeitnahe, auf mitbürgerliches Verhalten und eine echte Anteilnahme am öffentlichen Leben hinwirkende Erziehungsarbeit zu leisten. So wenig ich Wert und Notwendigkeit von Elementar-, Sprach- und berufsbildenden Kursen verkenne: sie dürfen nicht dazu führen, dass die politische Aufgabe der Volkshochschule vernachlässigt oder ganz außer Acht gelassen wird. Zu diesen politischen Aufgaben gehören zunächst die Fragen der Arbeiterbildung. ... Erhöhtes Gewicht ist auch den Gebieten des Genossenschaftswesens und der gemeindlichen Selbstverwaltung beizumessen. ... Die bevorstehenden Gemeindewahlen sind der gegebene Anlass, Aufbau, Inhalt und Umfang der Selbstverwaltung und den Anteil, den der Einzelne an ihr nehmen sollte, zu diskutieren. Für den Fall einer größeren Erwerbslosigkeit sollten die Volkshochschulen vorsorglich schon jetzt beraten, welche Beiträge sie zu evtl. Umschulungskursen, aber auch zur seelisch-geistigen Betreuung der Erwerbslosen leisten können. ... Sie würden ihrem eigentlichen Auftrag untreu, wenn ihre Arbeit diese zentralen Probleme unseres öffentlichen Lebens außer Acht ließe. ... Ich bin gewillt, (die begrenzten Mittel) bevorzugt jenen Volkshochschulen zuzuwenden, die durch die Inangriffnahme zeitnaher sozialpädagogischer Aufgaben ihre Aufgeschlossenheit für die politische Aufgabe der Volkshochschulen beweisen.“*

Es ist ein bisschen die Spannung zwischen Angebots- und Nachfragestrategien herauszulesen. Deutlich wird der staatliche Gestaltungswille in Richtung

politischer Bildung besonders der Arbeiterschaft, sozialpädagogischer Aufgaben, aber auch der Umschulung. Andererseits haben die Menschen in eigener Entscheidung ganz offenbar bei den Volkshochschulen sehr gern „Elementar-, Sprach- und berufsbildende Kurse“ nachgefragt.

Der Erlass fiel in die Mitte der zweijährigen Vorsitzendentätigkeit von Hans Beutz. Unter seiner Leitung wurden *„eine realistische Form der Arbeiterbildung im Rahmen der Volkshochschule (genannt ‚Arbeit und Leben‘); die besondere Förderung der Lehrerbildung und der Lehrerfortbildung (Seminar für Erwachsenenbildung in Göttinge); die Vorbereitung einer Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen mit dem Landvolk und schließlich (der) Entwurf eines Gesetzes über (das) Volkshochschulwesen“* in Angriff genommen (zitiert nach Fritz Borinski 1951). Die Zusammenarbeit mit dem Landvolk trug den Namen „Land und Leben“. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit von Universität und Volkshochschule angestoßen. Eine Konferenz im Sommer 1949 schlug dem Verbandsvorstand und dem Senat der Universität Göttingen vor, an eben dieser Universität ein Institut für Erwachsenenbildung zu gründen und ihm ein praktisches Seminar an der Heimvolkshochschule Göttinge anzugliedern. Dazu wäre ein gemeinsamer Ausschuss zu bilden.

Nach Auffassung des Verbandsvorstandes bedurften die Volkshochschulen also keiner besonderen Mahnung aus dem Ministerium.

Die Idee eines autonom handelnden Verbandes für die gesamte Erwachsenenbildung wurde aber bereits konterkariert durch divergierende Interessen und das allmähliche Auseinanderstreben von Gruppen und Einrichtungen. Durch die Gründung zusätzlicher Heimvolkshochschulen wurde die Einheit von Tages- und Abend-Volkshochschulen in Frage gestellt. Die Arbeitsgemeinschaften der gewerkschaftlich und ländlich ausgerichteten Erwachsenenbildung begaben sich auf den Weg zu eigenständigen Organisationsformen. So jedenfalls kann man es einer zornigen Denkschrift Fritz Borinskis vom Frühjahr 1951 entnehmen, die er mit dem Satz einleitete: *„Die niedersächsische Volkshochschule und mit ihr die Erwachsenenbildung Niedersachsens befindet sich in einer Krise.“* Er verwahrte sich gegen das Vorurteil, die oder zumindest einige Volkshochschulen seien rettungslos „kleinbürgerlich“ und zum Sterben reif. Er kritisierte das in seinen Augen eigenmächtige Verhalten des Ministeriums und den Mangel an offener Kommunikation.

Hans Beutz hatte zuvor schon erkannt, dass sich sein Konzept einer ganzheitlichen Erwachsenenbildung nicht von der lokalen auf die Landesebene übertragen ließ. Unter solch offenbar angespannten Verhältnissen konnte er seine Zielvorstellungen nicht durchsetzen. So hatte er sich bereits Ende 1949 aus

der Verbandsarbeit zurückgezogen, um sich auf seine Aufgaben in Wilhelmshaven zu konzentrieren.

In den fünfziger Jahren bildete sich dann das plurale System der niedersächsischen Erwachsenenbildung vollends heraus, indem sich die zahlreich neu gegründeten Heimvolkshochschulen in einem eigenen Verband zusammenschlossen, sich die ländliche Erwachsenenbildung und auch Arbeit und Leben zu förderfähigen Landeseinrichtungen umgestalteten. Die konfessionellen Einrichtungen, später eine Einrichtung der Wirtschaft und andere kamen hinzu. Um der trotz allem immer noch virulenten Idee einer Einheit der Erwachsenenbildung Ausdruck zu geben, wurde der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung als Dachverband gegründet, aus dem der Landesverband der Volkshochschulen sofort nach Inkrafttreten des Erwachsenenbildungsgesetzes 1970 wieder austrat, weil er die Interessen seiner Mitglieder bei der Mittelverteilung verletzt sah. Statt der von der Gründergeneration angestrebten einheitlichen Organisation der Erwachsenenbildung kam es über nahezu anderthalb Jahrzehnte zu einer Frontenstellung zwischen der kommunalen – sprich: Volkshochschulen – und der so genannten „gruppengebundenen“ Erwachsenenbildung. Die beiden Seiten traten gegenüber Regierung und Landtag als Konkurrenten auf wurden von der Politik, die es eigentlich mit niemandem verderben wollte, beide ganz gut bedient. So jedenfalls haben es außen stehende Beobachter wahrgenommen und immer ein bisschen neidisch auf Niedersachsen geschaut.

Dass die Rüstereieler Hochschule 1962 in die Universität Göttingen eingegliedert wurde, hat Hans Beutz nach eigenem Bekunden überhaupt nicht erfreut. Schien es doch so, als sei damit nicht nur der Hochschulstandort Wilhelmshaven verloren, sondern auch das Reformkonzept für erledigt erklärt. Erst am Ende des Jahrzehnts kam Bewegung in die Hochschulen, die sich nach dem Krieg zunächst nach dem hergebrachten Ordinarienprinzip konserviert hatten. Die Parole „Unter den Talaren, Muff von tausend Jahren“ war sehr im Sinne von Hans Beutz. Seine Vorstellungen von einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen wurden in verwandelter Form in den von Willy Stzrelewicz und Wolfgang Schulenberg in Göttingen erfundenen „universitären Seminarkursen“ Wirklichkeit, nach dem Motto: Wissenschaft geht hinaus ins Land. Inzwischen sprechen wir von einer Öffnung der Hochschulen, wozu allerdings noch einige Schritte getan werden müssen. Ein erster Lehrstuhl für Erwachsenenbildung schließlich ließ lange auf sich warten; es gab ihn dann aber doch seit 1970 in Hannover.

Die Volkshochschulen wurden Schritt für Schritt zu Bildungsstätten mit umfassenden Programmen in den unterschiedlichsten Fachgebieten. Die ursprünglich sehr viel ausgreifender gedachte Einheit der Erwachsenenbildung haben sie auf ihre eigene Einrichtung bezogen und als Integration allgemeiner,

politischer, beruflicher, kultureller und zuletzt auch gesundheitlicher Bildung definiert. Sie hielten an dem umfassenden Bildungsbegriff fest, den sie ihren Gründervätern zu verdanken hatten. Bildung sollte allen zugänglich sein und nicht nur dem individuellen Glück und Erfolg dienen, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhang fördern.

Maßgeblichen Anteil an der Grundlegung einer solchen Volkshochschularbeit hatte der leider kürzlich verstorbene Gründer und langjährige Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes Hans Tietgens. Er hatte seinen Weg in die Erwachsenenbildung als Weiterbildungslehrer in der Heimvolkshochschule Hustedt begonnen. Er hat das Berufsverständnis einer ganzen Generation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprägt, die in den siebziger Jahren in die Volkshochschulen eintraten.

Mit dem Begriff der „realistischen Wende“ wurde in der Rückschau das Bestreben der Volkshochschulen etwa ab Mitte der sechziger Jahre belegt, Standards für lernintensive Kurse, zum Beispiel in Form einheitlicher Zertifikate einzuführen und beruflich verwertbare Programme zu entwickeln. So waren die niedersächsischen Volkshochschulen gerüstet, in die Auftragsprojekt- und Maßnahmenarbeit in Größenordnungen einzusteigen, die sie ausweislich der Vergleichsstatistiken bis heute besonders auszeichnen. Es lässt sich nicht verhehlen: Nicht alle Volkshochschulen haben diese Aufgabenerweiterung in gleichem Umfang und in gleicher Geschwindigkeit mitgetragen. Aber gerade die kritischen Einwände haben die Volkshochschulen ihrem Selbstverständnis treu bleiben lassen. Ein besonderes Kennzeichen niedersächsischer Volkshochschulen war es, über Jahrzehnte hinweg Lehrgänge des zweiten Bildungsweges nahezu flächendeckend anzubieten und sich mit demselben Elan der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit sowie der Integration von Menschen mit so genanntem Migrationshintergrund zu widmen.

Ich bin nicht ganz sicher, ob Hans Beutz an allen Entwicklungen im Einzelnen Gefallen gefunden hat. Die nie aufgegebene soziale Grundorientierung der Volkshochschulen und ihr Angebot, allen Lerninteressierten, unabhängig von Herkunft und Vorbildung, neue Bildungschancen zu eröffnen, sollten ihn aber überzeugt haben.

In den sechziger Jahren brauchte es zwei Anläufe, die klugen Ideen einer Studienkommission und die von allen Seiten vorgetragenen Diskussionsbeiträge und Konzeptvorschläge in ein Erwachsenenbildungsgesetz zu gießen. Der Landtag beschloss es schließlich einstimmig. Seit seinem Inkrafttreten 1970 hat es permanente Debatten, Novellierungsvorhaben und immer wieder auch Kürzungsabsichten ausgelöst. Runde drei Jahrzehnte lang hat es aber der niedersächsischen Erwachsenenbildung und bei allem Klagen auch den

Volkshochschulen einen enormen Aufschwung gegeben. Es war ein Gesetz zur Förderung von Einrichtungen und Organisationen. Es verursachte einen strukturellen Wandel in den ländlichen Räumen des Landes: Kleinere Volkshochschulen schlossen sich zu größeren, leistungsfähigeren Einheiten, optimal in den Grenzen eines Landkreises und möglichst in deren Trägerschaft zusammen. Die vom Gesetz gebotenen Stellenschlüssel für hauptberufliches Leitungs-, Planungs- und Verwaltungspersonal wurden ausgeschöpft. Der Landesverband und eine seiner Hauptdienstleistungen, die Mitarbeiterfortbildung, wurden verstärkt. Gleichmaßen hatte der Gesetzgeber aber auch inhaltliche Prioritäten gesetzt: die politische Bildung, die universitären Seminarkurse, lernintensive Lehrgänge, Schulabschlusskurse und Lehrgänge zum Hochschulzugang für Berufstätige waren es zu Beginn – sämtlich als gemeinwohlorientiert oder, wie wir heute zu sagen pflegen, „besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechend“ gekennzeichnet. Der Katalog wurde bis in die Gegenwart hinein ständig erweitert.

Erst das letzte Jahrzehnt hat den Paradigmenwechsel gebracht: Weg von der institutionellen, hin zur Leistungsförderung, keine Landesförderung für Verbände, Errichtung einer Dienstleistungsagentur für alle Zweige der Erwachsenenbildung. Es ist eigenartig: Mit dieser Agentur kehrt die Idee einer Organisation für die gesamte Erwachsenenbildung, wie sie sich Hans Beutz und seine Mitstreiter gedacht hatten, in zugegebenermaßen sehr moderner Form zurück.

Die nach dem Krieg so betonte Freiheit von staatlichen Eingriffen würde von Beutz und den anderen heute wohl nicht mehr so konsequent verteidigt. Die Förderung des Landes ist durch ihre Gemeinwohlorientierung hinreichend legitimiert. Dasselbe gilt dann auch für alle anderen Aufgaben von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, gleichgültig, ob die Mittel aus europäischen Programmen, Projekten des Bundes, der Arbeitsverwaltung oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fließen. Wir sind gut beraten, diese Finanzinstrumente nicht gegeneinander auszuspielen oder ausspielen zu lassen. Denn es ist noch viel zu tun. Nur ein Beispiel: Nach einer jüngsten Studie sind gegenwärtig beispielsweise 1,5 Millionen junge Erwachsene von 20 bis 29 Jahren ohne Berufsabschluss. Das ist ein Anteil von 15 % an dieser Altersgruppe. 32 % dieser Ungelernten sind ohne Hauptschulabschluss, 40 % haben ausländische Wurzeln. Aber auch diejenigen mit Haupt- oder Realschulabschluss finden keinen Ausbildungsplatz und landen in der Warteschleife. (*Bundesinstitut für Berufsbildung – BIBB 2009*)

Bei aller Aufregung über ständige Gesetzesdebatten und mancher Verunsicherung hat sich auf lange Sicht herausgestellt: Es waren vor allem die Kommunen, die – verpflichtet oder als freiwillige Aufgabe – verlässlich an der Infrastruktur von Bildung gearbeitet haben. Die Bildungsbiographien der

allermeisten Menschen entscheiden sich vor Ort. Hier begegnen sie den Schulen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen, Sozialzentren, der Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeitsagentur, den Betrieben, den Vereinen. Diese kommunalen Bildungslandschaften können zu Bildungsnetzwerken werden, wenn sie von der Kommune gesteuert und moderiert werden. Die Volkshochschulen haben sich längst zu „Netzwerkprofis“ entwickelt und können nicht nur Teil des Netzwerks, sondern treibende Kraft und Motor sein oder werden. Auf einer Grafik der Volkshochschule Wilhelmshaven habe ich allein rund vierzig Kooperationspartner gefunden, die da nicht nur so aufgeführt sind, sondern mit denen konkret zusammengearbeitet wird.

Ulrich Aengenvoort, Verbandsdirektor des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, hat die Rolle der Volkshochschule in der kommunalen Bildungslandschaft Anfang des Jahres in einem Aufsatz beschrieben und beworben. Am Ende geht er in die Offensive:

*„Der Aufbau kommunaler Bildungslandschaften muss deshalb begleitet werden von einem stärkeren finanziellen Engagement, und zwar von Bund, Ländern und Gemeinde. Ansonsten nämlich drängt sich der Eindruck auf, dass es (wieder einmal) bei gefälligen Sonntagsreden bleibt.“*

Ich vermute, er bezieht sich dabei auf den „Bildungsgipfel“ 2008 und denjenigen, der uns im Herbst bevorsteht.

Noch einmal und zum Schluss:

Ja, in einer solchen kommunalen Bildungslandschaft könnte sich Hans Beutz sicherlich sehr gut wieder erkennen. Nichts anderes hat er vor über sechzig Jahren in Wilhelmshaven ja aufgebaut.